



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Beteiligung des JHA im Rahmen der Beratung der Ratsvorlage "Konjunkturprogramm 1. Tranche" (1441/2009)

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II soll dem Rat in seiner Sitzung am 5.5.09 ein Vorschlag zur Umsetzung einer 1. Tranche von Maßnahmen des Konjunkturprogramms zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit Ratsbeschluss vom 26.3.09 wurde die Zuständigkeit für die Vorberatung von Maßnahmen des Konjunkturprogramms allein auf den Finanzausschuss übertragen. Der Jugendhilfeausschusses ist im Rahmen des § 71 III SBG VIII zu beteiligen.

Die Ratsvorlage befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Sitzung des JHA am 28.4.09 kann aber möglicherweise nicht mehr oder nur per Tischvorlage erreicht werden. Ggf. ist daher noch eine Sondersitzung des JHA vor der Ratssitzung am 5.5.09 vorzusehen.

Vor dem Hintergrund der Trägerneutralität der Mittelverteilung wurden die Träger der freien Wohlfahrtspflege über die Möglichkeit der Anmeldung zum Konjunkturprogramm informiert. Es liegen bereits zahlreiche Anträge vor, die derzeit allerdings noch auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden, zumal auch hier noch mit Veränderungen aufgrund der möglichen Anpassung des Art.104bGG zu rechnen ist. Es ist vorgesehen, förderfähige Einzelanträge dem Rat noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Mittelverteilung für die Träger der freien Wohlfahrtspflege wurde grundsätzlich ein Umfang von ca. 50% für Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten und Jugendrichtungen durch freie Träger – in Bezug auf den Gesamtmittelabruf für diesen Bereich –

angestrebt. Allerdings können aufgrund der unsicheren Rechtslage derzeit nur Kindertagesstätten berücksichtigt werden. Die Verteilung für die 2. Tranche ist noch nicht abschließend festgelegt. Problematisch ist die Zuordnung der Jugendeinrichtungen: Sollte eine Zuordnung zur Bildungsinfrastruktur nicht möglich sein, stehen nur in sehr geringem Umfang Mittel für Jugendeinrichtungen im Budget „sonstige Infrastruktur“ zur Verfügung. (Das Budget des Dezernats IV in diesem Bereich wurde noch nicht ausgeschöpft, um hier Handlungsspielräume zu sichern.)

Es bleibt zudem abzuwarten, wie sich der tatsächliche Mittelabruf durch die freien Träger im Laufe des Jahres 2009 gestaltet.